

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst der Stadt Freyburg (Unstrut)

Gemäß § 8 und § 45 Absatz 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz - KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), in der derzeit geltenden Fassung, i.V.m. § 50 Abs. 1 Nr. 3, 4 und 5 des Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 06.07.1993 (GVBl. S. 334) in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Freyburg (Unstrut) für das Gebiet der Stadt Freyburg (Unstrut) einschließlich aller Ortsteile in der Sitzung am 08.12.2020 folgende 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst der Stadt Freyburg (Unstrut) beschlossen:

Artikel I Änderungen

Die am 24. November 2015 beschlossene Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst der Stadt Freyburg (Unstrut) wird wie folgt geändert:

1. § 6 Absatz 1 wird wie folgt geändert:
 - (1) Soweit nicht besondere Umstände (plötzlich oder den normalen Rahmen übersteigende Verschmutzung) ein sofortiges Reinigen notwendig macht, sind die Straßen durch die nach § 3 Verpflichteten mindestens vierzehntägig einmal bis samstags zu reinigen. Erstmalige Reinigung nach dieser Regelung ist der erste Samstag nach Inkrafttreten dieser Satzung. Alle Weiteren Reinigungen erfolgen fortlaufend im vierzehntägigen Rhythmus. Fällt der Samstag auf einen gesetzlichen Feiertag, so ist die Straßenreinigung spätestens am letzten Werktag vor dem Feiertag durchzuführen.

Artikel II Inkrafttreten

Diese 1. Änderungssatzung tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

Freyburg (Unstrut), d. 09.12.2020

U. Mänicke
Bürgermeister

(Siegel)

Veröffentlichungsvermerk

Die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst der Stadt Freyburg (Unstrut) wurde im Amtsblatt 12.2020 vom 23.12.2020 der Verbandsgemeinde Unstruttal in vollem Wortlaut bekannt gemacht.

Freyburg (Unstrut), den 23.12.2020

Krämer
Hauptamtsleiter

(Siegel)

Tag des Inkrafttretens ist der 01.01.2021